



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der russische Gemeindebesitz in der Gegenwart

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der russische Gemeindebesitz in der Gegenwart



Seit einer Reihe von Jahren macht sich unter den im Gemeindebesitz lebenden russischen Bauern eine Bewegung bemerklich, über die trotz ihrer hohen Wichtigkeit selbst in gebildeten russischen Kreisen noch wenig bekannt geworden ist; wo es wirklich der Fall war, wurde sie mit Stillschweigen übergangen, ja teilweise geradezu geleugnet. Es ist dies der beginnende und mit jedem Jahre heftiger werdende Streit zwischen denjenigen Bauern, die die Auskaufssummen für das ihnen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft zugeteilte Land bis jetzt bezahlt haben, und den übrigen, die bloß auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde jetzt die unentgeltliche Zuteilung eines Anteils von dem ihrer Ansicht nach noch kommunistischen Gemeindebesitz verlangen.

Daß dieser Streit früher oder später ausbrechen würde, wurde von allen vorausgesehen, die in dem russischen Bauer nicht ein ganz besonders ideal angelegtes Wesen sahen, das sich aus lauter Liebe und Sorge um das Wohlergehen seiner Nebenmenschen Jahrzehnte lang mit der Beschaffung der Ablösungssummen für das überwiesene Land abquälte, ohne dabei auch einmal zu fragen, ob mit diesem nicht gleichzeitig besondere Rechte erworben worden wären; doch schien der Verlauf der Dinge während der ersten Zeit der Bauernfreiheit den Gegnern dieser Ansicht mehr Recht zu geben, bis sich denn herausstellte, daß die Ansicht doch vollkommen richtig war, was besonders in den letzten sechs Jahren deutlich zu Tage getreten ist.

Über das Wesen des russischen Gemeindebesitzes und die Bedeutung, die diesem „Urphänomen des russisch-slawischen Lebens“ von den Slawophilen beigelegt wurde, ist zwar schon so viel geschrieben worden, daß die Gebildeten damit hinreichend bekannt sind. Trotzdem dürfte es mancher Leser wegen nicht überflüssig sein, über diese im Absterben begriffene Form des Grundbesitzes erst einige Worte hier voranzuschicken.

Im Gegensatz zu dem westeuropäischen Grundbesitz, bei dem mit Ausnahme verschwindender Reste des kommunistischen Besitzes überall nur das persönliche oder Privateigentum herrscht, lebte die ungeheure Masse der russischen Bauern im kommunistischen Gemeindebesitz, wenn man diese Bezeichnung wirklich brauchen darf. Die Gemeinde als solche ist und war allerdings alleiniger

Besitzer des ihr gehörenden gesamten Grund und Bodens, dieser wurde aber nicht gemeinschaftlich bearbeitet und der Ertrag der Ernte geteilt, sondern nach längerer oder kürzerer Zeit erfolgte die Verteilung des Landes unter die einzelnen Gemeindeglieder in folgender Weise.

Nach Feststellung der Anzahl der vorhandenen männlichen Seelen, die einzig und allein Anspruch auf einen Anteil erheben konnten, wurde mit der Verteilung der Felder regelmäßig bei den Dörfern begonnen, und zwar entschied hierbei das Loos, in welcher Reihenfolge die einzelnen Wirte ihren Anteil zugemessen erhielten. Dieser Anteil entsprach dabei stets den in einer Familie vorhandenen männlichen Seelen, sodaß z. B. ein Vater mit fünf Söhnen sechs Anteile bekam, während sich sein Nachbar mit fünf Töchtern mit einem einzigen auf seine Person begnügen mußte. Kommunistisch im strengsten Sinne des Wortes konnte diese Besitzform also vielleicht nicht genannt werden; da die Bezeichnung aber einmal gebräuchlich war, ist sie auch ohne jede Veränderung von allen bis jetzt angewandt worden.

Näher auf die Rolle einzugehen, die dieser Gemeindebesitz in der Geschichte des russischen Volkes gespielt hat, oder seine Wirkungen auf dem sittlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gebiete der Russen weiter zu beleuchten, müssen wir uns hier versagen, wir beschränken uns auf die Entwicklung des besprochenen Gegenstandes nach Aufhebung der Leibeigenschaft.

Sowohl vor wie noch lange Jahre nach dieser Aufhebung herrschte in Rußland ein langer und erbitterter Streit wegen der Frage: Privat- oder Gemeindebesitz? der aber schon ziemlich lange eingeschlafen ist und einer Enttäuschung bei beiden Parteien Platz gemacht hat. Am ärgsten ist diese jedenfalls bei den fanatischen Vertretern des Gemeindebesitzes in der früher erwähnten teilbaren Form, den Slavophilen, die schon nach einigen Jahrzehnten der Bauernfreiheit sehen müssen, daß ihr „Urphänomen des russisch-slawischen Lebens“ in den letzten Zügen liegt und nach kurzer Zeit der Geschichte angehören wird, obgleich sie es mit allen Mitteln am Leben zu erhalten suchen.

Bei Aufhebung der Leibeigenschaft war die Entscheidung der Frage, welche Form der den Bauern zugeteilte Grundbesitz eigentlich erhalten sollte, jedenfalls von außerordentlicher Wichtigkeit, aber schwerlich ist damals ein einziger Anhänger oder Gegner des bestehenden Gemeindebesitzes darüber im klaren gewesen, wie sich die Dinge schließlich bei seiner Beibehaltung oder bei Annahme des persönlichen Besitzes wirklich gestalten würden. Für die wenn auch nur vorläufige Beibehaltung der bestehenden Besitzform sprach trotz allem, was sich ihr entgegenhalten ließ, nicht allein ihre lange Dauer, sondern auch die schlimmen Erfahrungen, die das westliche Europa mit seinem persönlichen Grundbesitz gemacht hatte, und weiter dürfte die früher allgemein behauptete glänzende Entwicklung der im Gemeindebesitz lebenden deutschen Kolonien einen bedeutenden Anteil daran haben, daß der bestehende Gemeindebesitz unverändert

beibehalten wurde, obgleich gerade die Zustände in diesen Kolonien bei einer ernststen Untersuchung aufs entschiedenste gegen den teilbaren Gemeindebesitz sprachen.

Welches übrigens auch die eigentlichen Gründe gewesen sein mögen, den Gemeindebesitz unverändert beizubehalten, so viel ist jedenfalls schon heute sicher, daß man in Rußland, wenn auch vielleicht unbeabsichtigt, auf dem eingeschlagenen Wege der fast mühelosen Lösung einer Frage entgegengeht, die der westeuropäischen Welt noch sehr viele schwere Tage und Stunden bereiten wird. Und deshalb dürfte es sich auch nicht empfehlen, eine Sache unbeachtet zu lassen, deren außerordentliche Bedeutung sich sehr bald herausstellen wird und muß.

Es würde zu weit führen, hier eine erschöpfende Schilderung der furchtbaren Betwüstungen zu geben, die die unvermittelte Lösung der zwischen den russischen Gutsbesitzern und ihren leibeignen Bauern bis zum Jahre 1861 bestehenden Verbindung zur unvermeidlichen Folge hatte. Nur die, welche die ganze Sache selbst mit durchlebt haben, können hiervon eine wirkliche Vorstellung haben, eben diesen ist es auch allein bekannt, daß die entstandene heillose Wirtschaft, die bei hinreichender Kenntniss selbst den größten Optimisten an der Zukunft der russischen Volkswirtschaft verzweifeln ließ, ohne den bodenlosen Leichtsinn und die Gedankenlosigkeit der russischen Liberalen und ihrer Presse nie und nimmer den Umfang hätte erreichen können, den sie in den ersten zehn Jahren der Bauernfreiheit thatsächlich angenommen hat.

Für jeden, der die beiden durch langen persönlichen Verkehr vollkommen kennt, ist es eine ausgemachte Sache, daß der russische Adel in seiner Gesamtheit nicht schlechter ist als die russischen Bauern, und daß diese in ihrem ganzen Denken und Leben nicht um ein Haar besser als die Edelleute sind, daß sich beide also auch gegenseitig nichts vorzuwerfen haben; aber trotzdem wurde der Bauer von seinen Freunden zum halben Heiligen und der Ruin des gesamten Großgrundbesitzes zum Besten der Bauern zur allgemeinen Parole oder wenigstens derjenigen erhoben, die als aufgeklärt und fortgeschritten gelten wollten.

Bauern und teilbarer Gemeindebesitz! dieses Universalmittel, das die leidende Welt gewissermaßen im Handumdrehen kuriren sollte, Gemeindebesitz und unsre göttlichen Bauern! diese einzigen Menschen und künftigen Reformatoren der übrigen demoralisirten Menschheit — das gellte allen und jeden bei jeder Gelegenheit, in jeder Unterhaltung, in jeder Nummer aller maßgebenden Blätter der russischen Presse damals entgegen, und daß dieses Pfeifen und Singen ihres Lobes auf allen Gassen und Straßen die russischen Bauern nicht besser machte, als sie thatsächlich waren, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Nur mit Ekel und Erbitterung kann man sich der langen und furchtbaren Zeit erinnern — von der übrigens auch heute noch ein Rest vorhanden ist —,

wo der russische Bauer gewissermaßen als über allen Gesetzen stehend und der Gutsbesitzer mit seinem Eigentum als vogelfrei betrachtet wurde, wo jede Niederträchtigkeit und Zügellosigkeit der Bauern als unschuldiger und harmloser Ausbruch des „echt russischen“ Nationalcharakters behandelt wurde, dagegen jeder Schritt der andern, sich und ihr Eigentum gegen die Übergriffe der Bauern zu schützen, gewissermaßen als Verbrechen an der Menschheit galt. Und dieser anarchischen Wirtschaft entsprechend waren natürlich auch die Zustände in den Dörfern und unter den Bauern selbst.

Während der ersten fünfzehn Jahre der Bauernfreiheit ließ sich wirklich nichts anderes glauben, als daß die gesamte russische Landwirtschaft dem unvermeidlichen Untergang entgegengehe; denn nicht allein daß alle Güter verfielen, auch mit den Bauernwirtschaften war ganz dasselbe der Fall. Eine riesige Anzahl von Bauern ließ zuerst ihre Landteile vollständig liegen, um anderwärts „Arbeit“ oder vielmehr Freiheit von jeder Verpflichtung zu rechter Arbeit zu suchen, und bei den übrigen hatte gleichfalls jeder Antrieb zur Arbeit und Ordnung so ziemlich aufgehört. Befördert wurde das hauptsächlich durch die unausgesetzten Teilungen sowohl der Felder des Gemeindebesitzes wie der Wirtschaften selbst, oder vielmehr durch den Schnaps, den die Gemeindeglieder bei solchen Gelegenheiten regelmäßig erhielten.

Nichts hat die Hirngespinnste der Slavrophilen von dem brüderlichen Charakter und der freiwilligen Unterordnung der russischen Bauern, wo es das Interesse des Nächsten und der Gesamtheit verlange, so glänzend illustriert wie die eben erwähnten Teilungen. Kaum waren einige Jahre der Freiheit vergangen, und fast nirgends war eine größere Bauernwirtschaft mehr zu finden. Der geringste Streit unter den Familiengliedern genügte, um den einen Teil — in der Regel die Söhne und deren Frauen — dahin zu bringen, bei der Gemeinde den Antrag auf Abteilung von den Vätern und Brüdern zu stellen, und um dies zu erreichen, war weiter nichts nötig, als den übrigen Gemeindegliedern so und so viel Eimer Branntwein zu versprechen. Dieses ist zwar von jeher das vorzüglichste Mittel gewesen, um die Bauern zu irgend etwas willig zu machen, aber noch nie ist er so reichlich geflossen wie innerhalb der Jahre, wo alles geteilt und wieder umgeteilt wurde, was sich nur teilen ließ.

So häufig die Teilungen in den Familien in den ersten zehn Jahren der Bauernfreiheit übrigens auch vorkommen mochten, so hat doch innerhalb dieser Zeit nichts so häufig Veranlassung zu Festen und Gelagen bei den russischen Bauern gegeben, als die Anträge und Bemühungen solcher, die ihren Landanteil oder vielmehr die damit verbundenen Zahlungen los zu werden suchten, um entweder in der Stadt oder in den Fabriken als Arbeiter oder Bediente u. s. w. ein bequemeres Leben als das des Landwirts zu suchen, was bei der solidarischen Haftbarkeit der Bauern für alle Zahlungen und Abgaben ohne die Zustimmung der souveränen Gemeinde nicht erreicht werden konnte, und

diese ließ sich ihre Genehmigung gewöhnlich sehr hoch bezahlen, wenn es nicht zu heftigen Auftritten kommen sollte. Solche Auftritte waren übrigens so ziemlich die Regel, sobald es sich um Übernahme eines fremden Landanteils und der darauf ruhenden Zahlungen ohne besondere Entschädigung des Übernehmenden handelte.

Westeuropäischen und besonders deutschen Bauern wird es unerklärlich erscheinen, daß sich in jedem russischen Dorfe so und so viele fanden, die auf ihren Landanteil nur der darauf ruhenden Zahlungen wegen für immer verzichteten, sobald sie die Größe der Landanteile und die Zahlungen kennen gelernt haben; es darf aber nicht übersehen werden, daß es eben russische Bauern waren, die so handelten.

Selbst von deutschen Blättern ist die Behauptung der russischen Liberalen und Bauernfreunde wiedergegeben worden, daß die verzweifelte Lage der russischen Bauern ihren Grund in weiter nichts als in dem zu geringen Landanteil und den darauf ruhenden angeblich erdrückenden Zahlungen habe. Wird doch sogar noch heute von den Gegnern der deutschen Landwirtschaft und der Getreidezölle die Behauptung aufgestellt, daß sich die russischen Bauern infolge der niedrigen Getreidepreise und ihrer schweren Zahlungen in einer noch schwierigeren Lage als die deutschen befänden; es dürfte sich daher wohl empfehlen, hier nochmals vorzurechnen — was beiläufig gesagt im Interesse der deutschen Landwirtschaft nicht oft genug geschehen kann —, wie viel die russischen Bauern an Land erhielten und was sie hierauf zu zahlen haben, worauf sich dann ihre Lage mit der der deutschen Bauern sehr leicht vergleichen läßt.

Bei Aufhebung der Leibeigenschaft wurden den befreiten Bauern im europäischen Rußland im ganzen zugeteilt 117617600 Dessjatinen (à 4,28 preussische Morgen) oder etwa 500 Millionen Morgen, nur Ackerland, Wiesen und Weiden, unter denen sich jedoch keine unbrauchbaren Ländereien befinden durften, denn diese brauchten sie nicht zu nehmen und haben sie auch nirgends genommen. Gegenteilige Behauptungen beruhen entweder auf vollständiger Unkenntnis oder offener Fälschung des Thatbestandes. Im ganzen genommen besteht das den russischen Bauern überwiesene Areal aus Boden von so wunderbarer natürlicher Beschaffenheit, daß sich kaum die fruchtbarsten Stellen des deutschen Kulturbodens einigermaßen damit vergleichen lassen. Ländereien von solcher Beschaffenheit wie der größere Teil der russischen Schwarzerde sind in Deutschland überhaupt nirgends und kaum noch einmal auf einer andern Stelle Europas vorhanden.

Von den angegebenen Mengen fielen auf die männliche Seele im Durchschnitt $5\frac{1}{2}$ Dessjatinen = etwa $23\frac{3}{8}$ preussische Morgen oder auf die Wirtschaft $16\frac{1}{2}$ Dessjatinen = etwa 70 Morgen. Behaupten manche, daß die russischen Bauern nicht genug Land erhalten hätten, um überhaupt bestehen zu können, so ist dies — besonders bei Berücksichtigung der Beschaffenheit des Zugeteilten — die offene Unwahrheit.

An Zahlungen sollte auf die Auskaufssumme, die im Durchschnitt mit 30 Rubeln für die Dessjatine oder etwa 7 Rubeln für den Morgen berechnet war und in 49 Jahren amortisiert werden sollte, ursprünglich geleistet werden für die Seele oder deren Anteil jährlich 8—9 Rubel Obrok (Zinsen und Amortisation) und 4—5 Rubel Kommunal- oder sonstige Abgaben, im ganzen also 12—14 Rubel Kredit oder — die Mark zu 50 Kopeken gerechnet — etwa 24—28 Mark, oder auf die Wirtschaft von 70 Morgen etwa 36—42 Rubel = 72—84 Mark. Ausdrücklich muß hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieser den Bauern zugeteilte Grundbesitz, ebenso wie ihre Häuser, überhaupt alles, was zum Weiterführen der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, unter keinen Umständen angegriffen werden kann, daß Hypotheken- und sonstige Gläubiger, abgesehen von dem in der Wirtschaft überflüssigen, am Grundbesitz der russischen Bauern also schlechterdings nichts zu suchen haben. Da dieser Grundbesitz überhaupt nicht verpfändet werden kann und darf, so kann von Hypotheken im westeuropäischen Sinn auch keine Rede sein.

So war die unerträgliche Lage der russischen Bauern der ursprünglichen Bestimmung nach, über die die Bauernfreunde und ihre Presse unendlich viel geschrieben und gemurmelt haben, bis diese Zahlungen schließlich wirklich so weit ermäßigt wurden, daß gegenwärtig auf die Dessjatine nur noch ein Rubel oder auf den Morgen 48 Pfennige Gesamtzahlung fallen. Nun vergleiche man einmal die Lage der Masse der deutschen Bauern mit siebzig Morgen, die die Hälfte des Wertes ihres Eigentums als Hypothek zu verzinsen haben! So sehr die russischen Bauernfreunde und ihre Presse übrigens auch wegen der armen, gedrückten Bauern agitirt haben, nie ist es ihnen eingefallen, wenn auch nur mit einem Wort, der Tausende von deutschen, lettischen und estnischen Pächtern zu gedenken, die zwischen den russischen Bauern saßen und noch ganz andre Zahlungen als jene zu leisten hatten. Daß diese das Drei- bis Fünffache für die gleiche Fläche wie die russischen Bauern allein an Pacht entrichteten mußten, wo also durchaus keine Rede von Amortisation und Erwerb von Eigentum war, wurde ganz selbstverständlich und in Ordnung gefunden.

So unbedeutend die ursprünglichen Zahlungen auch sein mochten, so erschienen sie doch Hunderttausenden von russischen Bauern groß genug, um ein für alle mal auf ihren Landanteil zu verzichten, sodaß dann selbstverständlich die übrigen Glieder ihrer Gemeinde ihn übernehmen und die darauf fallenden Zahlungen auch leisten mußten. In den ersten zehn Jahren der Bauernfreiheit waren derartige Landanteile übrigens nie anders los zu werden, als daß der, der davon frei werden wollte, entweder der Gemeinde oder dem Übernehmer eine für russische Bauernverhältnisse oft sehr hohe Entschädigungssumme zahlte, jedenfalls eine Erscheinung, die anderwärts noch nie vorgekommen sein dürfte.

Eine geringe Änderung trat in diesem Chaos der russischen Bauernwirtschaft erst mit dem Verbot weiterer Teilungen in den Familien ohne Ge-

nehmung der Obrigkeit und dem mit dem Verfall der gesamten Landwirtschaft zusammenhängenden, geradezu unerhörten Steigen der Getreidepreise oder vielmehr mit der riesenhaft wachsenden Verarmung und Not unter den befreiten Bauern ein.

Weniger als zehn Jahre der Freiheit hatten genügt, um ganze Gegenden mit dem wunderbarsten Boden und einer Überfülle der besten Wiesen, die früher Unmassen von Getreide ausgeführt hatten, dahin zu bringen, daß buchstäblich nicht ein einziger Bauer mehr das nötige Brotkorn baute, und eine Hungersnot der andern folgte. Es genüge die Thatfache, daß in den nördlichen Gouvernements vom Jahre 1861 bis 1881 des Tschetwert Roggen (9 Pud = 3 Zentner) auf dem Lande von 4 auf 16 und 18 Rubel, also auf Preise stieg, die noch nie dagewesen waren, so lange das russische Reich bestand. In den siebenziger Jahren schwankte dort überhaupt immer der Roggenpreis zwischen 12 und 16 Rubeln, aber trotzdem lagen fast sämtliche Gutsländereien und ein sehr großer Teil des Bauernlandes vollkommen wüßt und unbearbeitet, und auf dem übrigen wurde gleichfalls nichts weiter als reine Raubwirtschaft getrieben.

Sedenfalls hätten sich die Bauern schon weit früher wieder einigermaßen zur Arbeit verstanden, wenn ihre jedes Maß übersteigende Lächerlichkeit und Völlerei nicht fortwährend von den verblendeten Bauernfreunden und deren Presse in Schutz genommen und, trotz aller entgegenstehenden Erklärungen der Regierung, Hilfe und Unterstützung von seiten des Staates in Aussicht gestellt worden wäre, die in nichts geringerem bestehen sollte, als die noch übrigen Gutsländereien, wenn auch nur zum größeren Teil, aber unentgeltlich, unter die faulenzenden Bauern zu verteilen.

Was die Erklärungen der Regierung nicht zu Stande bringen konnten, brachte, wie gesagt, endlich die Not und der Hunger fertig: wenn auch widerwillig, so mußten sich doch die, die kein Brot mehr hatten, wieder dazu bequemen, den Pflug in die Hand zu nehmen, und außer diesen waren immer noch einzelne Bauern vorhanden, die aus den steigenden Getreidepreisen möglichst Nutzen zu ziehen suchten. Die letztern sind es auch allein gewesen, die sich zuerst bereit erklärten, frei werdende Landanteile mit den darauf ruhenden Zahlungen ohne jede Entschädigung zu übernehmen und schließlich denen, die Anteile abtreten wollten, sogar noch besondere Entschädigung zu zahlen, womit sich diese aber auch als die alleinigen Eigentümer der übernommenen Anteile betrachteten und keinem andern irgend welche Rechte daran mehr zugestanden.

Schon hierdurch hatte der Begriff vom teilbaren Gemeindebesitz unter den Bauern selbst ein gehöriges Loch erhalten, aber immerhin verursachte die Frage, wie es in der Zukunft damit werden würde, aus verschiedenen Gründen noch keinen Streit in den Dörfern. Zunächst bestanden die ursprünglichen Zahlungen noch in ihrer ganzen Höhe, bei deren Beitreibung zudem jetzt weit weniger Rücksicht als früher geübt wurde, ferner fanden noch sehr viele in den Städten

und Fabriken das gewünschte Leben, und schließlich trösteten sich die, die ihre Anteile entweder abgetreten hatten oder für ihre herangewachsenen Söhne oder aus andern Gründen wieder einen Anteil wünschten, mit den früher erwähnten Versprechungen der Bauernfreunde, die ihnen von dem noch übrigen Gutslande einen — und was die Hauptsache war — unentgeltlichen Anteil in Aussicht stellten. Die Sache kam aber anders, als sich diese und alle diejenigen dachten, die jeden unter den Bauern jahrelang verhöhnt hatten, der seine festgesetzten Zahlungen leistete, und offen erklärt hatten, ohne jede Zahlung und Mühe gerade so weit zu kommen, wie die, die so dumm wären, noch Geld für einen Anteil zu zahlen.

Wie schon erwähnt, wurden die Zahlungen auf das den Bauern zugeteilte Land ganz bedeutend ermäßigt, trotzdem daß die Getreide- und Bodenpreise bedeutend gestiegen waren, ferner verschlechterte sich die Lage in den Städten und Fabriken, wodurch zahllose wieder in ihre Dörfer zurückgetrieben wurden, und drittens erklärte der jetzige Kaiser bei seiner Krönung den Bauernbelegirten am 21. Mai 1883 aufs entschiedenste, daß auf eine weitere und besonders unentgeltliche Zuteilung von Gutsland von nun an nicht mehr zu rechnen sei.

Nichts hat den russischen Bauern während der ganzen Zeit ihrer Freiheit eine solche Enttäuschung bereitet wie die eben erwähnte kaiserliche Erklärung. Alle bis dahin und so lange genährten Hoffnungen auf ein müheloses Besserwerden ihrer Lage hatte dieser 21. Mai zertrümmert, und wenn sie sich auch damit trösteten, daß ihnen der nächste Kaiser das Gewünschte sicher geben würde, da dieser ihrer Meinung nach das unbedingte Recht besitzt, über das Eigentum der Gutbesitzer ganz nach Belieben zu verfügen, so ließ sich doch während der Regierung des eben gekrönten nicht mehr darauf rechnen, ohne Arbeit und Zahlung in den Besitz eines Bauernhofes zu gelangen. Um dahin zu kommen, blieb vorläufig nichts weiter übrig, als ohne Rücksicht auf die Zahlungen und Ansprüche der bisherigen Besitzer des Gemeindelandes dessen Umteilung zu verlangen, aber über diesen Punkt waren die Besitzer jetzt etwas anderer Meinung als früher, und damit war natürlich auch die Veranlassung zu dem erwähnten Streit vorhanden, der seiner ganzen Natur nach mit jedem Jahre schärfer wird.

Auf die Frage, was daraus nun eigentlich werden wird, läßt sich nur sagen, daß es unter den Slavophilen allerdings noch Heißsporne genug giebt, die ohne Rücksicht auf alle bitteren Erfahrungen und die Zukunft ihren Weg auch noch weiter über Stock und Stein verfolgen, also den Gemeindebesitz auch ferner zum Gegenstande jeder beliebigen Teilung machen möchten. Aber dazu dürfte herzlich wenig Aussicht vorhanden sein.

Der russischen Regierung kann es ebensowenig wie jedem wirklichen Kenner der russischen Bauern ein Geheimnis sein, daß es das gefährlichste

Experiment sein würde, das in Rußland bisher überhaupt zur Ausführung gekommen wäre, den jetzigen Ansprüchen und Ansichten der ungeheuern Masse der Bauern in Betreff des zugetheilten Landes rücksichtslos entgegen zu treten. Allerdings haben die Bauern niemals etwas dagegen einzuwenden, daß zu ihren Gunsten aus fremdem Leder Riemen geschnitten werden, oder ihnen, den erwähnten Wünschen entsprechend, der noch übrige Gutsbesitz geschenkt wird, aber auf die Zumutung, auf ihre durch die bisherigen 28jährigen Zahlungen erworbenen Ansprüche zu Gunsten solcher zu verzichten, die keinen Kopfen zu den Ablösungsgeldern bezahlt haben, dürften sie gegenwärtig eine Antwort geben, die mit den Ansichten der bisherigen Bauernfreunde über den Gemeindebesitz nicht ganz übereinstimmt. Schon die letzten Jahre haben gelehrt, daß mit dem angeblich jeder Autorität willig folgenden russischen Bauer selbst da nicht zu spaßen ist, wo es sich bloß um eingebildeten Besitz handelt. So sehr man sich auch Mühe gegeben hat, derartiges zu vertuschen, so ist es doch bekannt genug, daß die Bauern auf zahlreichen Plätzen, wo ihnen jedes Recht auf das benutzte Gutseigentum fehlte, da sie das Gut weder gekauft noch gepachtet noch längere Zeit ungestört besessen hatten, einfach darauf hin, daß ihnen einer ihrer Freunde gesagt hatte, daß es ihnen gehöre oder gehören müsse, selbst der bewaffneten Macht ganz offenen Widerstand leisteten. Verschiedene von solchen Vorfällen, die im westlichen Europa unbedingt zu schwerer Bestrafung geführt hätten, sind hier ohne jede weitere Folge geblieben, weil man sehr gut wußte, welche Stimmung das von Hoch und Niedrig mehr als zwanzig Jahre lang betriebene Verhättseln der Bauern bei ihnen erzeugt hat.

Darauf, daß die russische Regierung den heißblütigen Anhängern des teilbaren Gemeindebesitzes zuliebe den schweren Fehler begehen und der Masse der Bauern entgegentreten werde, die unter den schwierigsten Verhältnissen auf ihrem Grundbesitz ausgehalten hat, läßt sich in keiner Weise rechnen. Nicht allein ihre ganze Haltung seit Aufhebung der Leibeigenschaft, sondern auch alle Gründe der Vernunft und Klugheit sprechen dagegen. Es ist bekannt genug, daß sowohl vor wie nach dem Jahre 1861 die Einführung des persönlichen Besitzes bei den befreiten Bauern nicht allein von einer großen Partei in Rußland, sondern noch weit mehr von den Westeuropäern als das einzige Mittel bezeichnet wurde, die russische Volkswirtschaft vor dem Untergange zu retten, und die Beibehaltung des teilbaren Gemeindebesitzes als ein schwerer Mißgriff galt.

Wir gestehen offen, daß wir längere Zeit selbst die letztere Ansicht teilten, bis uns ein längerer Verkehr mit den russischen Bauern und die Beobachtung der gesamten Zustände zu der Überzeugung brachte, daß die Antwort, die ein russischer Minister einem Korrespondenten auf die Bemerkung, der russische Bauernstand bestehe infolge des teilbaren Gemeindebesitzes und der vollen

Selbstverwaltung durchgehends aus Proletariern, vor etwa fünfzehn Jahren gab, unbedingt richtig war. „Die kaiserliche Regierung — sagte der Minister damals — giebt sich in Betreff der Zustände auf dem flachen Lande nicht den geringsten Täuschungen hin, sie ist sich aber trotzdem bewußt, auf dem richtigen Wege zu sein, wenn sie den gegenwärtigen Entwicklungsprozeß in keiner Weise stört. Durch Einführung einer Besitzform, die den russischen Bauern fremd ist, für die überhaupt alle Vorbedingungen fehlen, würde sie nichts weiter als ein riesiges vollkommen besitzloses und dann erst wirklich gefährliches Proletariat, also Zustände schaffen, deren Folgen sich nicht übersehen ließen.“

In der That würden drei Viertel der russischen Bauern nach einigen Jahren aus Bettlern bestanden haben, wenn sie mit der Freiheit zugleich die vollständig freie Verfügung über das zugeteilte Land erhalten hätten; dies mußte auf jede Weise verhindert werden. Da sich erwarten ließ, was auch gegenwärtig vollkommen zu Tage tritt, daß die häufigen Teilungen des Grundbesitzes nach einiger Zeit ganz von selbst aufhören würden, so galt es nur, die beginnende Reaktion gegen diese Teilungen, so weit als nötig, zu unterstützen, um dann später dem Gemeindebesitz eine Form zu geben, die alle Vorteile des westeuropäischen persönlichen Grundbesitzes ohne dessen Schattenseiten enthält. Schon gegenwärtig würde es keine Schwierigkeiten mehr bieten, die Anteile des Gemeindebesitzes als nicht weiter teilbar und als Eigentum derer zu erklären, die die Auskaufssummen darauf bisher geleistet haben, doch empfiehlt es sich entschieden, mit dem Ordnen dieser Angelegenheit noch einige Zeit zu warten. Die Überzeugung, durch die geleisteten Zahlungen besondere Rechte auf das zugeteilte Land erworben zu haben, die ohne Entschädigung von keiner Seite angegriffen werden können, wird nach weiteren zehn Jahren allgemein so fest sitzen, daß die Regierung das, was ihr noch nötig scheint, dann ohne jedes Bedenken zur Ausführung bringen kann.

Eine ganz bedeutende Unterstützung, um bei dieser endgiltigen Regelung der bäuerlichen Grundbesitzverhältnisse die richtigen Wege zu gehen, bieten der russischen Regierung die reichen Erfahrungen, die sie mit den deutschen Kolonisten machen konnte. Ob bei der Gründung dieser Kolonien neben der Absicht, den russischen Bauern Muster und Beispiele vor die Augen zu stellen, um sie zur Nachahmung anzuspornen — eine Absicht, die sich, beiläufig bemerkt, bis jetzt in keiner Beziehung verwirklicht hat —, gleichzeitig auch darauf ausgegangen wurde, Experimente mit den verschiedensten Besitzformen zu machen, um dann später die zuverlässigste für die russischen Bauern zu wählen, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls bietet sich nach dem mehr als hundertjährigen Bestehen der deutschen Kolonien nun die reichste Gelegenheit, über die verschiedenen Besitzformen mit Zuverlässigkeit zu urteilen.

Das jämmerlichste Ergebnis, oder eigentlich gar keins, da die ganze Bude nach kurzer Zeit aus dem Leime ging, haben diejenigen deutschen

Kolonisten gehabt, die dem Ideale der Sozialdemokraten folgten und gemeinschaftlichen Besitz, gemeinschaftliche Wirtschaft, gemeinschaftliches Zusammenleben und Kindererziehen u. s. w. annahmen. Durch sie ist übrigens nur ein weiterer Beweis geliefert worden, was es mit der gesamten Weltwirtschaft und Bevölkerung werden würde, wenn die Hirngespinnste der Kommunisten allgemein zur Ausführung kommen sollten.

Nicht wesentlich besser steht es mit denjenigen Kolonisten, die den russischen Gemeindebesitz angenommen haben, und leider ist dies die Mehrzahl unter sämtlichen Kolonien, die während der Regierung der Kaiserin Katharina II. gegründet wurden. Wäre in den mehr als 150, teilweise sehr großen und reichen Kolonien an der untern Wolga — in den Gouvernements Scharatoff und Shamara — nicht die Masse der Privatbesitzer oder derjenigen vorhanden gewesen, die, ohne Benutzung eines Anteils vom Gemeindelande, auf eigene Hand und Verantwortung wirtschafteten, so ließe sich mit Bestimmtheit sagen, daß die Bevölkerung dieser Kolonien — etwa 300 000 Menschen — trotz einer tüchtigen Geistlichkeit und trotz aller Schulen wirtschaftlich wie sittlich und geistig auf dieselbe Stufe heruntergesunken wäre, auf der sich die dortigen russischen Bauern befinden. Nicht ein einziger unter den Kolonisten, die sich ausschließlich auf ihren Anteil vom Gemeindebesitz verließen, hat es zu etwas Ordentlichem gebracht; der gesamte wirkliche Wohlstand in diesen Kolonien, der so viele Russen und Slavophilen dazu verführte, fortwährend auf die glänzenden Erfolge des Gemeindebesitzes zu verweisen, gehörte von jeher ausschließlich den Privatbesitzern, denen es auch allein zu verdanken ist, daß es dort nicht zum ärgsten kam.

Die großartigsten Erfolge unter sämtlichen deutschen Kolonien Rußlands, Erfolge, die wir entschieden noch über die der zahlreichen deutschen Einzelbesitzer stellen, obgleich sich unter diesen viele befinden, die es zu wirklich fürstlichem Besitz gebracht haben, wofür aber auch wieder umso mehr vorhanden sind, die nicht von der Stelle kommen konnten, haben unbedingt die Kolonisten mit kommunal-persönlichem Besitz erzielt, und dessen allgemeine Einführung bei den russischen Bauern scheint auch das Ziel der russischen Regierung zu sein. Da es für manche Leser jedenfalls von Interesse ist, über diese Besitzform etwas Näheres zu erfahren, so teilen wir das Nötige darüber mit.

Der kommunal-persönliche Besitz — den wir in gewisser Beziehung auch in vielen Gemeinden Deutschlands finden, wenigstens so weit, als es das ausschließliche Gemeindevermögen betrifft —, in dem unsrer Überzeugung nach die für das Gesamtwohl einzig zuverlässige Besitzform und deshalb auch die der Zukunft liegt, besteht einfach darin, daß die Gemeinde der alleinige Besitzer des vorhandenen Grund und Bodens ist, und die einzelnen Wirte sich nur in erblicher Nutznießung ihrer Grundstücke befinden, die in den betreffenden Kolonien in folgender Weise geregelt ist.

Im Süden, im taurischen und im Gouvernemt Zekaterinosslaw, also in der Krim und dem nördlich daran grenzenden Festlande, hauptsächlich an dem Fluß Molotschnor, von dem diese berühmten Kolonien auch ihren Namen erhalten haben, sowie am untern und mittlern Dnieper und dessen Nebenflüssen ist das Gemeindefland in ganze und halbe Höfe mit 60 und 65 oder mit 30 Dessjatinen, d. i. etwa 250 und 125 preußische Morgen, in erblicher Nutznießung fest vergeben. Weiter als bis zu einem halben Hofe darf ebensowenig geteilt werden, wie der einzelne Besitzer seinen Anteil am Gemeindeflande nach eigner Laune vergrößern oder verkleinern oder einem Beliebigen versetzen und verpfänden kann. Sein Nutznießungsrecht kann er allerdings vererben und nötigenfalls auch versetzen oder verkaufen, das letzte und entscheidende Wort in allen derartigen Angelegenheiten hat aber immer der wirkliche Besitzer des Landes, die Gemeinde, zu sprechen, in der bei solchen Angelegenheiten auch allein die Besitzer des Landes stimmberechtigt sind. Um jedoch denjenigen jungen Kolonisten, die in den Stammkolonien keine eignen Wirtschaften erhalten können, solche zu verschaffen, hat man aus dem Gesamtareal einen bestimmten Anteil ein für allemal ausgeschieden und verpachtet, wodurch die Mittel zum Ankauf weiterer Ländereien, die wieder in der gleichen Weise verteilt werden, beschafft worden sind und auch ferner beschafft werden. Bedenkt man, daß die erwähnten Pachtsummen für die ausgeschiedenen Ländereien in den betreffenden Gemeinden, die an und für sich schon hoch sind, durch Kapitalisierung und das unausgesetzte Zurückfließen der vorgeschossenen Kaufgelder einschließlich der Zinsen bereits zu einer riesigen Höhe angewachsen sind, so wird es leicht verständlich, wo diese Kolonien die Mittel zum Ankauf ganzer Quadratmeilen von Grund und Boden hernehmen. So einfach übrigens die Sache ist, so steht die Masse der dortigen Russen ihr doch wie einem vollständigen Rätsel gegenüber. Es ist ihnen unbegreiflich, wie diese Kolonisten die Mittel zum Ankauf so gewaltiger Flächen gewinnen, obgleich es ihnen schon hundertmal auseinandergelegt worden ist.

So gewaltig die Erfolge der Kolonien mit dieser Besitzform übrigens auch sein mögen und in wie glänzenden Verhältnissen sie sich auch befinden, so wäre es doch wünschenswert, auch kleinere Anteile zu bilden, um es Strebsamen mehr als jetzt zu ermöglichen, sich emporzuarbeiten. Allerdings wird auf neugekauftem Lande zur Übernahme eines Hofanteils von 60 Dessjatinen nur der Besitz des nötigen Wirtschaftsinventars oder einer Summe von 300 Rubeln verlangt; aber nicht immer ist es einem Armen möglich, diese Summe aufzutreiben oder sich die nötigen Pferde, Rüge und Geräte zu verschaffen.

So ziemlich dieselben Verhältnisse treffen wir auch im Norden bei den Kolonisten mit Hofverfassung, doch wurden dem ganzen Hofe hier nur 35 Dessjatinen, d. i. etwa 150 Morgen, zugeteilt, die gleichfalls nicht weiter

als bis zur Hälfte geteilt werden dürfen. Leider fehlt in diesen Kolonien die erwähnte Einrichtung für den überzähligen Nachwuchs, wodurch die südlichen Kolonisten so mächtig geworden sind. Infolgedessen finden wir im Norden auch bereits viele Kolonisten ohne eigentlichen Besitz, die für die wirklichen Wirte mehr eine Last als eine Hilfe sind, da Neid und Verbitterung bei den Zurückgesetzten hier ebenso wie in allen gleichen Fällen ihre unangenehme Rolle spielen.

Daß die russische Regierung auf die allgemeine Einführung des kommunalpersönlichen Besitzes bei der endgiltigen Organisation des Bauernlandes lossteuert, dürfte keinem Zweifel unterliegen; aber auch dann, wenn alles dabei vermieden wird, was sich bei der Besitzform in den deutschen Kolonien als mangelhaft herausgestellt hat, ist es mehr als fraglich, ob die russischen Bauern in ihrer Gesamtheit dahin kommen werden, wo sich die erwähnten Kolonisten im Süden befinden. Bekanntlich ist es nicht immer dasselbe, wenn zwei dasselbe thun, und nirgends dürfte dies so zutreffen, als im vorliegenden Falle.

Zunächst fehlt den russischen Bauern in ihrer Gesamtheit die jahrhundertelange Schulung der deutschen in strenger Arbeit, Ordnung und Sparsamkeit, und derartige Eigenschaften lassen sich keiner Bevölkerung in ein paar Wochen oder Jahren beibringen. Weiter bedarf es sehr langer Zeit, um unter den Bauern die Folgen der Verwilderung seit ihrer Befreiung auch nur einigermaßen wieder gut zu machen. Nicht vergebens haben die Bauernfreunde mit ihrer Presse und in Verbindung mit der Umsturzpartei fünfundzwanzig Jahre agitirt, es werden mindestens fünfzig Jahre vergehen müssen, bis die Spuren ihrer Thätigkeit verwischt sind, und schließlich stehen die zahllosen Feiertage einem Emporkommen der russischen Bauern bis zur Höhe der deutschen überall hindernd im Wege.

Schon unzählige male ist die riesige Anzahl der Feiertage — die russischen Bauern haben zu den 120 offiziellen Kirchentagen noch eine ganze Masse örtliche hinzugefügt — Gegenstand der öffentlichen und privaten Besprechung gewesen, es ist aber, wenigstens jetzt, sehr wenig Aussicht vorhanden, daß in dieser Beziehung irgend etwas geändert oder etwas gethan werden wird, um eine Besserung anzubahnen; das Übergewicht der deutschen Kolonisten bleibt deshalb unter allen Umständen bestehen.

Trotz des eben gesagten enthält der Entwicklungsprozeß, den der Gemeindebesitz gegenwärtig durchmacht, seine große Bedeutung. Nicht allein, daß durch die Weigerung der gegenwärtigen Besitzer, das zugeteilte Bauernland noch ferner zum Gegenstande beliebiger Teilungen zu machen, die schon so häufig gerügten wirtschaftlichen Folgen dieser Teilungen wegfallen, die ganzen Verhältnisse der Bauern erhalten durch die Konsolidirung von Grund und Boden auch eine andre Gestalt, und das ist der frühern Wirtschaft gegenüber schon ein bedeutender Gewinn, besonders in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo sich

der russische Großgrundbesitz in einer nichts weniger als beneidenswerten Lage befindet.

Eine wesentliche Besserung haben dadurch insbesondere die politischen Zustände im Innern erfahren. Bis zu der mehrfach erwähnten kaiserlichen Erklärung vom 21. Mai 1883 herrschte unter der gesamten russischen Bevölkerung eine Unsicherheit und Ungewißheit über das Kommende, die vollständig geeignet war, bei einem Mißgriff die schwersten Verwicklungen hervorzurufen. Auf den durch die Gleichgiltigkeit der Regierung gegenüber dem Treiben der liberalen Presse und infolgedessen auch der Bauern im höchsten Grade erbitterten Großgrundbesitz hatte es allerdings einen günstigen Eindruck gemacht, daß unmittelbar nach dem Regierungswechsel dieser Presse jede weitere Agitation zu Gunsten der Bauern untersagt wurde, aber immerhin wußte noch niemand, was es schließlich werden sollte, ob die oberste Gewalt den Forderungen der Bauern und ihrer Freunde, den übrig gebliebenen Großgrundbesitz noch weiter zu teilen, erfüllen oder zum Schutze der Besitzer auftreten würde.

Die Bauern waren bis zur Krönung des neuen Kaisers ihrer Sache so sicher, daß ihre Wünsche in Erfüllung gehen würden, daß es bedenklich war, ihnen in dieser Beziehung zu widersprechen. Die geringste Veranlassung hätte damals genügt, um die Massen gegen die Besitzenden in Bewegung zu setzen; eine große Täuschung war es dagegen, zu glauben, daß die Bauern bewußt gegen den Kaiser und dessen Befehle auftreten würden. Allerdings konnte niemand sagen, was geworden wäre, wenn erst eine aufständische Bewegung gegen die Besitzenden im Gange war; das ganze Verhalten und Auftreten der Bauern stützte sich jedoch stets auf die Überzeugung, daß ihnen der Kaiser das ganze Besitztum der Edelleute geschenkt habe und man sie nur um das Schrige betrügen wolle. Diese unglückliche Überzeugung war nicht allein durch die Agitation ihrer Freunde, sondern auch durch die Art und Weise der Befreiung sowie die Gleichgiltigkeit der Behörden ihrem Treiben gegenüber hervorgerufen worden, und keine Vorstellung oder Maßregel der Regierung ist bisher im Stande gewesen, sie vollständig auszurotten; ernstliche Unruhen unter den Bauern sind jedoch nicht mehr zu befürchten.

Die ungeheure Mehrzahl derselben ist durch jene kaiserliche Erklärung wirklich zu dem Bewußtsein gekommen, daß sie auf weitere Schenkung von Gutsländ nicht mehr zu rechnen hat, und da sie sich zugleich im Besitz eines Areals befindet, das mehr als dreimal so groß als die Kulturfäche des deutschen Reiches ist, so ist auch für die nächsten Jahrzehnte kein zwingender Grund vorhanden, Kopf und Kragen zu riskiren, um in den Besitz des noch übrigen Gutslandes zu kommen. Gleichzeitig verstärkt sich im Laufe der Zeit das Bewußtsein, jetzt wirklich Eigentümer des überwiesenen Landes zu sein, bei dieser Mehrheit so weit, daß sich die russische Regierung unter allen Umständen auf sie verlassen kann, sodaß es nicht die geringsten Schwierigkeiten

bietet, mit der geringen Anzahl folcher fertig zu werden, die etwa Stänkereien anzetteln wollen. Daß die Wünſche der Bauern, das noch übrige Beſitztum der Edelleute zu erhalten, nicht ſobald einſchlummern werden, beſonders deſhalb, weil ſie im geheimen von der Umſturzpartei immer wieder genährt werden, darf man allerdings nicht aus den Augen verlieren, aber immerhin befindet ſich die ruſſiſche Regierung inſolge des Aufhörens der Teilungen und der Konſolidierung des Gemeindebeſitzes in mannigfacher Beziehung in einer angenehmeren Lage als die weſteuropäiſchen Regierungen, die unausgeſetzt mit der zunehmenden Verarmung des geſamten Grundbeſitzes und dem Übermächtigwerden der Kapitalpartei zu rechnen haben.

Daß es bei einem ausbrechenden Kampfe zwiſchen Rußland und dem Weſten aber nicht gleichgiltig iſt, in welcher Stimmung ſich die Maſſen bei beiden befinden, iſt von maßgebender Seite zwar ſchon hinreichend anerkannt worden, es dürfte aber doch gut ſein, wenn man in Deutſchland von dem, was ſich auf dem wirtſchaftlichen Gebiete jetzt jenseits der deutſch-ruſſiſchen Grenze vollzieht, etwas mehr Kenntnis nähme, als bis jetzt im allgemeinen geſchehen iſt. Am allerwenigſten entſpricht den Interereſſen Deutſchlands der Glaube, daß die Wirtſchaft der ruſſiſchen Bauern auch heute noch in voller Auflöſung begriffen ſei. Das letztere war bis vor kurzem allerdings der Fall, aber wie der Jude für das Geweſene nichts giebt, ſo bleibt auch hier nichts weiter übrig, als mit dem Vorhandenen und Kommenden zu rechnen, um durch die Ereigniſſe nicht überrascht zu werden.



Augsburger Schmalzbrieft

Von Adolf Buff



ie Faſtengebote der katholiſchen Kirche waren im Mittelalter viel ſtrenger als heutzutage: nicht nur Fleiſch, ſondern auch Milch, Butter, Schmalz, Käſe und ſonſtige aus Milch bereitete Speiſen gehörten an Faſttagen zu den nicht erlaubten Dingen. In Deutſchland aber, wie wohl überhaupt in Nordeuropa, wo man nicht, wie in Italien, Olivenöl zum Backen hatte und wo deſhalb vor allem Butter und Schmalz ſchwer zu entbehren war, ſcheinen dieſe ſtrengern Beſtimmungen niemals ſonderlich beachtet worden zu ſein. Gleichwohl waren damit Bedingungen gegeben, woraus ſich unter Umſtänden, namentlich wenn es der